Anlage 18b zu §§ 74, 75a KWahlO

Stimmbezirk: Wahlbezirk 011 Wird systemseitig eingedruckt!

Kreisfreie Stadt: Stadt Mülheim an der Ruhr

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der

Ratswahl

am 25.05.2014

im Stimmbezirk

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Die Mitglieder des Wahl	vorstandes werden system	seitig eingedruckt!
2.	Ggfs. sind kurzfristige Ä	nderungen handschriftlich	vorzunehmen!
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

An Stelle des/der nicht erschienenen - ausgefallenen*) Mitglieds/er des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die anwesenden - herbeigerufenen*)Wahlberechtigte/n zu/m Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
Bitte bei Bedarf ausfülle		en!	
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname		Vorname	Aufgabe
1.	Bitte bei Bedarf ausfülle	en!	
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2	Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
2.3	Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.
	Zahl der Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden:2
	Zahl der Nebenräume:
	Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden. Bitte Uhrzeit unbedingt
2.4	Mit der Stimmabgabe wurde um8 Uhr00 Minuten begonnen. eintragen!
2.5	Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.*
	Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.*
2.6	Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.*) Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO):*)
2.7	Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.* Der Wahlvorstand wurde vom
	Rats- und Rechtsamt
	unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:
	Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nr.* Regelfall: Eintragung entbehrlich, dan Negativverzeichnis beiliegt!
	Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nr.*
2.8	entfällt
2.9	entfällt
2.10 Bitte genaue	Um 18:00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.
Uhrzeit ein- tragen!	Um Uhr Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.
3.	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1	Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/in vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt *. Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.			
3.2 3.2.1		Indene Wahl Die Stimmzettelwurden nach Ratswahl sortiert. Alsdann wurden die Stimmzettel für die Ratswahl gezählt.		
		Die Zählung ergab $\underline{500}$ Stimmzettel (= Wähler/innen B1). An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen		
	b)	Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.		
		Die Zählung ergab 499 Vermerke.		
	c)	Mit Wahlschein haben gewählt 1 Personen Wahltag mit Wahlschein im Wahllokal gewählt haben!		
	b)+c)	zusammen 500 Personen gewählt haben!		
	**)	Die Gesamtzahl b) + c) für die Ratswahl stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.		
	**)	Die Gesamtzahl b) + c) für die Ratswahl war um $___$ größer/kleiner *) als die Zahl der Stimmzettel.		
		Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen: Bitte bei Bedarf ausfüllen!		
	Nur f wird*	ür Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt		
3.2.2	a)	Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden ent- nommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelzumschläge berücksichtigt.		
		Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge (= Briefwähler/innen B2) Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)		
	b)	Zahl der Briefwähler/innen für die Ratswahl gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen.		
		Die Zahl zu b) für die Ratswahl stimmte mit der Zahl der Stimmzettelunschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Ratswahl überein.		
		Die Zahl zu b) war um größer/kleiner*) als die Zahl der Stimmzettelunschläge (Briefwähler/innen) zu a).		
		Die Verschiedenheit blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.		
	c)	Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Ratswahl sortiert und gezählt.		
		Die Zählung ergab für die Ratswahl Stimmzettel (= Briefwähler/innen B2). Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.2.2 a)+b)		

d) Die Stimmzettel der Ratswahl aus allen Urnen wurden vermengt.

c) hinzu.4)

Entfällt!

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.4.1

- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der berichtigten*) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1 + A2 der Wahlniederschrift.
- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenwahlvorschläge*),
 - b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.4.2 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in/Listenwahlvorschlag*) er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.
- 3.4.3 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.4.4 Danach zählten je zwei vom/von der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der
 für den/die jeweilige/n Bewerber/in/Listenwahlvorschlag*) abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
 - Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben. Regelfall!

 Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.4.5 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴⁾. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in/Listenwahlvorschlag*) die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von __1__ bis _10___. Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden ggf. samt Stimmzettelumschlag verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beigefügt.
- 3.4.6 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein)	1200
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein)	100
Α	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)	1300
B1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nr. 3.2.1 a)	500
B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.2.2 a) oder 3.2.2 c)*)	0
В	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)	500

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Ca)	Ungültige Stimmen (3.4.1 b) und 3.4.5)	12
D ^a)	Gültige Stimmen	488

C + D = B

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Die Parteien werden systemseitig in der richtigen Reihenfolge eingedruckt!

von den galagen Sammen enthelen dar.					
	Lfd. Nr.	Familienname und Vor- name des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wähler- gruppe/n/Einzelbewer- ber/in ⁵⁾	Kennbuch- stabe	Stimmen- zahl
	1	Mustermann, Erika	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	D1	185
n	2	Meier, Kurt	Christlich Demokratische Union Deutschlands	D2	123
	3	Schulz, Hans	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN	D3	100
	4	Müller, Petra	Freie Demokratische Partei	D4	80
			Summe	D	488

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Bitte bei Bedarf ausfüllen!
Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:
Bitte bei Bedarf ausfüllen!

5.2	Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes			
	Vor- und Familienname Bitte bei Bedarf ausfüllen!			
	beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung ⁶⁾ der Stimmen, weil			
	Angabe der Gründe			
	Bitte die Gründe angeben!			
	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde **) mit dem gleichen Ergebnis festgestellt **) berichtigt ⁷⁾ und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.			
5.3	Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch			
	Eingabe der Übermittlungsart*)			
	an den Wahlleiter der Stadt Mülheim an der Ruhr übermittelt.			
5.4	Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.			
5.5	Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.			
5.6	Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.			
	Ort, Datum Bitte ausfüllen!			
	Namen und Funktionen werden systemseitig eingedruckt!			
	Bitte unterzeichnen!			
5.7	Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes			
	Vor- und Familienname Bitte bei Bedarf ausfüllen!			
	verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil			
	Angabe der Gründe Bitte Gründe angeben!			
	Angabe der Gründe			

6 Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:
 - die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen*) geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.4.5 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),
 - b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
 - c) die eingenommenen Wahlscheine

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- 6.2 Dem/Der Beauftragen des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin wurden am _____, um _____ Uhr übergeben
 - diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
 - die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
 - das Wählerverzeichnis,
 - die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel -* sowie
 - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteherin	Zweite Unterschrift des Wahlvorstehers!				
Vom/Von der Beauftragten des/der Oberbü Wahlniederschrift mit allen darin verzeichnet Uhr, auf Vollständigkeit überprüft	ten Anlagen	am	wurde 	die um	
Unterschrift des/der Beauftragten					

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass diese Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- *) **) Unzutreffendes streichen
- Zutreffendes ankreuzen)
- Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
- 2) Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen 3)
- 4) Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Unschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- 5) Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
- Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
- Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahlniederschrift zur Ratswahl beizufügen